

Altholz A4

AVV 17 02 04*

Für den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Durch Fehlwürfe bedingte Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt (Sortieraufwand, Entsorgung, Leerfahrten, Wartezeiten). Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

Altholz behandelt (A IV):

Konstruktionsholz, tragende Teile, Holzfachwerk, Dachsparren, Fenster, Fensterstöcke, Außentüren (inkl. Glasscheiben)

Schalholz imprägniert aus Außenbereich, Abbruchholz mit schädli. Verun, Gartenmöbel imprägniert Gartenelemente (Sichtschutz)

kesseldruckimprägniert, Jägerzaun

Verpackungen: Munitionskisten, Kabeltrommeln Vollholz (Herstellung vor 1989)

auf Anfrage: Bahnschwellen, Leitungsmasten kyanisiert, PCB-haltiges Altholz, Industriefußböden, Kühltürme, Wasserbau, Schiff- und Waggonbau, Brandholz

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

-Dämm- und Schallschutzplatten (PCB enthaltend)

- Restmüll, Kunststoff